

REGELN FÜR SICHERE SCHULWEGE

Rund um Hofgartenstraße



GEMEINSAM
SICHER
UNTERWEGS



DAS PROBLEM



Viele Autos in kurzer Zeit

Am Anfang und Ende des Unterrichts sind sehr viele Menschen mit Autos an die Schulgebäude gefahren. Das sind vor allem Eltern, die ihre Kinder fahren. Es kommt regelmäßig zu Stau und gefährlichen Situationen. Gleichzeitig sind viele Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter zu Fuß unterwegs.



Großes Risiko für Kinder und Erwachsene

Fußgänger sind den Autos immer unterlegen. Jedes Auto, das zu Stoßzeiten um die Schulgebäude herum unterwegs ist, **gefährdet die Gesundheit und das Leben von Kindern** und anderen Fußgängern.

Autos erzeugen Abgase. Fußgänger, meist Schülerinnen und Schüler, können diesen Abgasen nicht ausweichen. Sie atmen sie ein. Außerdem verursacht der Verkehr viel Lärm. Das schadet sowohl im Schulbetrieb als auch den Menschen, die vor Ort wohnen.

DIESE REGELN GELTEN

VERBOTEN



Fahren und Halten verboten zu Schulzeiten

Montag bis Freitag

7:30 - 8:15 Uhr

11:30 - 13:30 Uhr

15:30 - 16:30 Uhr

MO DI MI DO FR SA SO



Zu typischen Schulzeiten sind Autos und andere Fahrzeuge in der Nähe der Schulgebäude und Kitas verboten. Einfahren und Halten ist nur mit einer Ausnahmegenehmigung erlaubt.



Kiss and Ride

Kurz abholen oder rauslassen? Nutzen Sie die ausgewiesenen K+R Haltepunkte.



Parkplätze

Wenn es länger dauert, nutzen Sie einen der ausgewiesenen Parkplätze.

ERLAUBT



„Gelbe Füße“ sind sichere Fußwege für Kinder

Diese Wege führen von Parkplätzen und Kiss-and-Ride Plätzen zu den Schulen und zurück.



In diesen Straßen gilt zu jeder Zeit ein Verbot für Fahrzeuge aller Art

Bußgelder



Unberechtigtes Einfahren in die Schulstraße während der Sperrzeiten **50.- €**

Halten und Parken außerhalb gekennzeichneten Flächen **25.- €**

Länger als eine Stunde **40.- €**



-  Fahren und Halten Verboten zu Schulzeiten
-  Fahren und Halten immer verboten
-  Gelbe Füße - Sichere Fußwege
-  KISS and RIDE Haltepunkt
-  Parkplatz
-  30er-Zone



DAS BEDEUTET DER SCHILDERBAUM

Am Anfang der Schulstraßen werden Sie diese Schilder finden.
Auf der Karte sind sie gekennzeichnet mit diesem Symbol:



1

Schulweg werktags
7:30 – 8:15 h
11:30 – 13:30 h
15:30 – 16:30 h

2

Bewohner und
Bicyclist frei

3

Anlieger mit
Ausnahmegenehmigung
frei

4

1 Was gilt?

Das Fahren und Halten ist verboten für Fahrzeuge aller Art.

2 Wann gilt es?

Gilt montags bis freitags
7:30 – 8:15 Uhr, 11:30 – 13:30 Uhr, 15:30 – 16:30 Uhr.

3 Gilt nicht für...

Bewohner und Radfahrer. Sie dürfen immer fahren und halten. **Rücksicht auf Fußgänger nehmen!**

4 Gilt nicht für...

Anlieger mit einer Ausnahmegenehmigung. Sie dürfen immer fahren und auf ausgewiesenen Parkplätzen parken. **Rücksicht auf Fußgänger nehmen!**



STADT BAD KREUZNACH

GEMEINSAM
SICHER
UNTERWEGS

